

Luftfahrtrechtliches Plangenehmigungsverfahren Regionalflughafen Samedan Gesuch für den Ersatzneubau Rega Einsatzbasis

Öffentliche Planauflage

Gemeinde: Samedan

Gesuchstellerin: Engadin Airport AG
Plazza Aviatica 6
7503 Samedan

Gegenstand: Ein Ersatzneubau bestehend aus vier Grundmodulen für die Rega und die Helikopterfirmen Heli Bernina und Swiss Helicopter; zugehörige Annexbauten und zwei Carports; provisorische Betankungsanlage; Helikopterstandplätze, Winterhelipads und Vorfeldflächen.
Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach den Artikeln 37 – 37h des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) und den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung und wird auch im Bundesblatt publiziert.

Anhörung: Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) hört den Kanton Graubünden und die interessierten Bundesstellen direkt an.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können während der Auflagefrist vom 5. März 2025 bis zum 4. April 2025 zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Samedan, Plazzet 4, 7503 Samedan eingesehen werden.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL), Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Hinweise:

- Kollektiveinsprachen und vervielfältigte Einzeleinsprachen

haben eine Person zu bezeichnen, welche die
Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf.
Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a
VwVG).

- Wer keine Einsprache erhebt, darf gegen eine allfällige
Plangenehmigung nicht Beschwerde führen (Art. 37f Abs. 1
LFG).

Bundesamt für Zivilluftfahrt und Department für die Infrastruktur, Energie und Mobilität des
Kantons Graubünden